

# Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des Konfliktthaus e. V. in Kooperation mit der Zentralen Einrichtung Weiterbildung (ZEW) der FH Potsdam

(Stand: Juli 2018)

1. Die Teilnahmebedingungen gelten für die von Konfliktthaus e. V. in Kooperation mit der ZEW der FH Potsdam angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen. Zusätzliche Vereinbarungen und Absprachen bedürfen der Schriftform.
2. Zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des Konfliktthaus e. V. ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung erforderlich.
3. Es gelten fachlich begründete Zugangsvoraussetzungen, die dem Informationsflyer und der Website zu entnehmen sind.
4. Konfliktthaus e. V. behält sich die Zulassung zu Weiterbildungsveranstaltungen vor.
5. Der festgelegte Teilnahmebeitrag ist bis zu der in der Rechnung genannten Frist zu entrichten.
6. Der Rücktritt eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin nach erfolgter Anmeldung und Anmeldebestätigung muss schriftlich per Post erklärt werden, es gilt der Poststempel.
  - a) Eine Stornierung der Anmeldung ohne Berechnung von Kosten ist bis 4 Wochen (Posteingang) vor Beginn der Weiterbildung möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden 50% des Teilnahmebeitrags erhoben. Der gesamte Teilnahmebeitrag ist zu entrichten, wenn die Rücktrittserklärung ab dem ersten Seminartag (Posteingang) eingeht bzw. gar keine schriftliche Rücktrittserklärung abgegeben wird. Wenn sich ein geeigneter Ersatzteilnehmer/eine geeignete Ersatzteilnehmerin bis spätestens zum ersten Seminartag verbindlich angemeldet hat, wird lediglich eine anteilige Pauschale (Verwaltungsaufwand) in Höhe von 100 € berechnet.
7. Die Teilnehmenden von Weiterbildungsveranstaltungen erhalten nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung des Konfliktthaus e. V. Bei Erledigung aller für das Zertifikat notwendigen Arbeiten (siehe Kursbeschreibung) zum im Seminar angegebenen Termin, wird durch die FH Potsdam ein Zertifikat erteilt. Die Unterlagen können noch bis zu einem Jahr nach Regelabschluss zur Erlangung des Zertifikats eingereicht werden.
8. Voraussetzung für die Erteilung eines Zertifikats bzw. einer Teilnahmebescheinigung ist die Teilnahme an mindestens 90% der Gesamtstundenzahl der Weiterbildungsveranstaltung. Der Erhalt eines Zertifikats der FH Potsdam setzt ferner

voraus, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen individuellen Leistungsnachweis erbringt. Die Art des Leistungsnachweises ist im jeweiligen Veranstaltungsprogramm und in der Kursbeschreibung festgelegt.

9. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate werden erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags ausgegeben.

10. Umfang und Inhalt der Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Programm. Konflikthaus e. V. behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozentinnen oder -dozenten einzusetzen oder den Seminarinhalt geringfügig zu ändern. Aus organisatorischen Gründen können ferner geringfügige Veränderungen der Veranstaltungszeit erforderlich werden bzw. ein Wechsel des im Veranstaltungsprogramm angegebenen Veranstaltungsorts. In diesen Fällen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab informiert.

11. Konflikthaus e. V. behält sich vor, eine Weiterbildungsveranstaltung aus wichtigen Gründen auch nach erfolgter Anmeldebestätigung abzusagen. Wichtige Gründe sind insbesondere eine deutlich zu geringe Zahl von Teilnehmenden sowie ein krankheitsbedingter Ausfall von Dozentinnen oder Dozenten. Über eine Rückerstattung von bereits entrichteten Kursgebühren hinaus sind weitere Ansprüche gegenüber Konflikthaus e.V. ausgeschlossen.

12. Teilnehmende von Weiterbildungsveranstaltungen des Konflikthaus e. V. sind nicht unfallversichert. Konflikthaus e. V. übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, sofern nicht Mitarbeitende von Konflikthaus e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

13. Die Teilnehmenden von Weiterbildungsveranstaltungen des Konflikthaus e. V. verpflichten sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche Informationen, auch von Dritten, die im Rahmen der Veranstaltung bekannt werden, nicht zu verwenden oder weiterzugeben.

14. Einzelne Veranstaltungen im Rahmen der Weiterbildungskurse können starke Anteile von persönlicher und professioneller Selbsterfahrung enthalten. Diese können jedoch in keiner Weise eine psycho-soziale Beratung oder eine Psychotherapie ersetzen. Jede Person nimmt in eigener Verantwortung an diesen Seminaren teil und kann aus eventuellen Folgen keinerlei Ansprüche geltend machen. Alle Teilnehmenden tragen ausschließlich selbst die Verantwortung dafür, dass andere Teilnehmende des Seminars persönliche Informationen über sie erfahren. Die Teilnehmenden verpflichten sich, Informationen über Personen streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

15. Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Weiterbildungsvertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Potsdam.